

# Formular „Erstantrag“

## WICHTIGE INFORMATIONEN

- Bewahren Sie diese Seite auf und schicken Sie sie nicht mit dem Formular ein.
- Das vorliegende Formular ist für die erste Beantragung einer Studienbeihilfe für einen Studienzyklus zu verwenden. Für alle weiteren Beantragungen während des gleichen Studienzyklus ist das Formular „Folgeantrag“ zu verwenden. (1. Zyklus - BTS/Bachelor, 2. Zyklus - Master, 3. Zyklus - Promotion)
- Bitte füllen Sie das Formular wenn möglich am PC aus und reichen Sie es bis spätestens **30. April 2018** ein.
- Wir empfehlen entweder das Formular persönlich abzugeben per Einschreiben mit Rückschein zu versenden. CEDIES versendet keine Empfangsbestätigungen.
- Per Fax oder E-Mail eingehende Formulare werden nicht berücksichtigt.
- Alle Dokumente müssen in luxemburgischer, französischer, deutscher oder englischer Sprache verfasst sein; für alle anderen Sprachen ist eine offizielle Übersetzung beizufügen (Liste der vereidigten Übersetzer auf [www.mj.public.lu](http://www.mj.public.lu))
- Nach Einreichung des Formulars können keine zusätzlichen Belege mehr hinzugefügt werden. Bitte warten Sie auf ein offizielles Schreiben des CEDIES, in dem Sie um die fehlenden Unterlagen gebeten werden.
- Bitte geben Sie bei jedem Kontakt mit dem CEDIES Ihre Aktennummer oder Ihre nationale Identifikationsnummer an.

### Informationen zu den einzelnen Stipendien und zum Studiendarlehen

#### • Basisstipendium: 1.000.- € pro Semester

#### • Basisdarlehen: 3.250.- € pro Semester

Sie können auch nur das Stipendium beziehen, ohne auf das Darlehen zurückgreifen zu müssen.

#### • Sozialstipendium: bis zu 1.900.- € pro Semester

Der als Sozialstipendium bewilligte Anteil hängt vom Einkommen der Eltern ab. Der nicht bewilligte Anteil, kann durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens zum Basisdarlehen hinzugerechnet werden.

#### • Mobilitätsstipendium: 1.225.- € pro Semester

Das Mobilitätsstipendium wird Ihnen gewährt, wenn Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes studieren und dort Miete zahlen.

#### • Familienstipendium: 250.- € pro Semester

Ein Familienstipendium wird Ihnen gewährt, wenn weitere Kinder des Haushalts bereits einem im Rahmen der staatlichen Beihilfe förderungsfähigen Studium nachgehen. Das Familienstipendium wird mit einer einmaligen Zahlung im Sommersemester ausgezahlt.

#### • Immatrikulationsgebühren: maximal 3.700.- € pro Studienjahr (50 % als Stipendium und 50 % als Darlehen)

Nach Abzug eines Eigenanteils von 100.- €, werden die Immatrikulationsgebühren bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 3.700.- € zu 50% dem Basisstipendium und zu 50% dem Basisdarlehen hinzugefügt. Noch nicht beglichene Immatrikulationsgebühren können **bis spätestens den 31. Juli 2018** unter Verwendung des Formulars „Immatrikulationsgebühren“ hinzugerechnet werden.

### Informationen zur Nichtvereinbarkeit

Sie müssen alle Beihilfen angeben, die Sie in Ihrem Wohnsitzland beziehen.

#### Dazu zählen namentlich folgende:

a) staatliche Studienbeihilfen und gleichwertige Beihilfen (Stipendien des CROUS, Bourse régionale pour les formations sociales et paramédicales in Frankreich, kommunale Stipendien\*, BAföG, Allocations d'études in Belgien usw.)

b) alle sonstigen finanziellen Beihilfen (Kindergeld, Wohnungsbeihilfe usw.)

**Achtung:** Die Studierenden müssen alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternehmen, um dort eine Studienbeihilfe zu beantragen. Die offizielle Antwort der zuständigen Behörde (Bewilligung oder Ablehnung) ist dem Formular beizufügen.

#### Anmerkung:

\*Stipendien, die aufgrund eines besonderen Verdienstes vergeben werden, sowie die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (Erasmus+) gezahlten Stipendien sind nicht betroffen.





Sozialversicherungsnummer:

Grid for social security number

Angaben zum derzeitigen Hochschulstudium

Sie studieren derzeit:

- Radio buttons for study types: in Vollzeit, Dual, in Teilzeit\*, in Form eines Fernstudiums\*

\* Wenn Sie ein Fern- oder Teilzeitstudium absolvieren, geben Sie bitte die Zahl der ECTS an, für die Sie in diesem Semester immatrikuliert sind

Input field for ECTS points

Studiengang: (z. B.: Jura, Sprachen, Wirtschaft,...)

Input field for program name

Abschluss, den Sie derzeit anstreben: (BTS, CPGE, Bachelor, Master, Promotion, ...)

Input field for degree type

Für welches Jahr des Studiengangs sind Sie im Studienjahr 2017/2018 immatrikuliert?

- Radio buttons for years 1-5 and 'sonstiges' with an input field

Vollständiger Name der Bildungseinrichtung:

Input field for institution name

Ortschaft:

Input field for location

Land:

Input field for country

Beizufügende Belege

- Checkbox for 'Von der Bildungseinrichtung ausgestellte endgültige Immatrikulationsbescheinigung'

Angaben zu abgeschlossenen Hochschulstudien

Table with 3 columns: Erworbene Diplome, Studiengang, Jahr des Erwerbs

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Angaben zu den Einkünften des Studierenden**

Verfügen Sie im Studienjahr 2017/2018 über Einkünfte?  Ja  Nein

**Arbeitsort:**

- Luxemburg
- Ausland
- Europäische Institution
- Internationale Institution

**Art der Einkünfte:**

- Lohn
- Aus-/Weiterbildungsvertrag
- Arbeitslosengeld
- RMG
- Waisenrente
- Vergütetes Praktikum
- sonstige:

Bitte geben Sie die Einkünfte der vergangenen drei Monate an:

Monat	Steuerpflichtiger Betrag

**Zusätzliche Informationen:**

- Ich habe meine berufliche Tätigkeit, eingestellt um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies seit dem .
- Ich werde meine Arbeitszeit reduzieren, um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies ab dem .

**Anmerkungen**

**Beizufügende Belege**

die letzten drei Lohnzettel, Bescheinigungen über Arbeitslosengeld, garantiertes Mindesteinkommen (RMG), Waisenrente usw. oder Arbeitsvertrag, falls noch keine Lohnzettel vorliegen

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Finanzielle Beihilfe aus dem Wohnsitzland

**CROUS oder Bourse du conseil régional (FR), Bafög (DE), Allocations d'études (BE) usw.**

**Achtung:**

Bevor sie ihren Antrag in Luxemburg stellen, müssen Sie bereits alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternommen haben um dort eine Studienbeihilfe zu bekommen. Der offizielle Bescheid für das laufende Studienjahr muss dem Antrag für eine staatliche Studienbeihilfe aus Luxemburg beigefügt werden. Ohne diesen Bescheid kann die finanzielle Beihilfe nicht bewilligt werden. Ablehnungsbescheide welche die Behörde wegen administrativen Gründen erteilt, wie beispielsweise abgelaufene Frist oder fehlende Dokumente, werden nicht akzeptiert.

#### Beizufügende Belege

- Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung von der im Wohnsitzland erhältlichen finanziellen Beihilfen

### Sonstige Stipendien aus dem Wohnsitzland

**Haben Sie ein anderes Stipendium für das laufende Semester erhalten?**

Ja\*  Nein

➔ wenn Sie "Ja" angekreuzt haben, fügen Sie bitte folgenden Beleg bei

- \*Nachweis über die Art und Höhe des bewilligten Stipendiums

### Kindergeld

**Für den Studierenden ab Februar 2018 gezahlter monatlicher Betrag (betrifft nicht die in Frankreich oder in Luxemburg ansässigen Studierenden)**

- kürzlich ausgestellte Bescheinigung der zuständigen Kasse für Kindergeld des Wohnsitzlandes über den für den Studierenden bezogenen monatlichen Betrag oder Bescheinigung über die Nichtzahlung oder Einstellung der Zahlung von Kindergeld.

### Wohnungsbeihilfen (APL, ALF, ALS usw.)

In meinem Wohnsitzland gibt es keine Wohnungsbeihilfe für Studierende. (keine beizufügende Belege)

- eine Bescheinigung über den monatlichen Betrag der vom Studierenden bezogenen Wohnungsbeihilfen  
oder  
 eine Bescheinigung über die Nichtzahlung oder Einstellung der Zahlung der Beihilfe

Die Bescheinigung muss:

- aktuellen Datums sein (nicht vor dem 1. Februar 2018 ausgestellt)
- auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein
- von der Familienkasse der Region Ihrer Studienanschrift stammen
- den monatlichen Betrag der seit dem 1. August 2017 bezogenen Wohnungsbeihilfen ausweisen

### Achtung

Ohne Angaben zum Datum des Beginns einer monatlichen Leistung beispielsweise der Einstellung der Zahlung, zieht das Cedies die Leistung für den 6-monatigen Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2018 und dem 31. Juli 2018 automatisch ab.

Gegebenenfalls können Sie einen Antrag auf Neuberechnung Ihres Stipendiums einreichen. Dieser Antrag ist schriftlich und samt des oben genannten Belegs der zuständigen Behörde einzureichen.

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Achtung

Um die Bearbeitung des Antrags auf Studienbeihilfe zu vereinfachen und zu beschleunigen, und in Übereinstimmung mit Artikel 11bis des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über die staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien, gestatten Sie dem CEDIES, sich an die Sozialversicherungsträger zu wenden, um den zuständigen ministeriellen Behörden sämtliche für die Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung oder Verlängerung der staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien erforderlichen Informationen zu liefern. Zudem weist das CEDIES Sie darauf hin, dass die in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten zu internen statistischen Zwecken verarbeitet werden. Darüber hinaus werden die Daten gemäß dem Gesetz vom 18. März 2013 über die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten an das MEN weitergeleitet. Gemäß Artikel 28 und 30 des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 betreffend den Schutz personenbezogener Daten bei ihrer Verarbeitung haben Sie das Recht auf Zugang zu Ihren Daten sowie, in bestimmten Fällen, ein Widerspruchsrecht.

Gemäß Artikel 26 Absatz (1) Buchstabe (c) erster Spiegelstrich des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz der Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren wir Sie, dass das Ministerium für Hochschulwesen und Forschung Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adress) im Falle einer Inanspruchnahme der staatlichen Garantie an die Bank weiterleiten kann, bei der Sie Ihr Studierendendarlehen abgeschlossen haben.

### Falschangaben

Wer eine der staatlichen Beihilfen auf der Grundlage wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben bezogen hat, muss die bezogenen Beihilfen unverzüglich erstatten und kann mit den in Artikel 496 des Strafgesetzbuchs vorgesehen Strafen geahndet werden.

Hiermit bestätige ich, die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

--	--	--	--

---

 Unterschrift


**Ein nicht unterzeichnetes Formular ist ungültig.**

# Anhang 1

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Angaben zum Sozialstipendium

Auszufüllen, wenn Sie „nur das Stipendium“ oder „das Stipendium und das Darlehen“ angekreuzt haben.

### Angaben zu den Personen, die zum Unterhalt des Studierenden beitragen

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg  
 Ausland  
 Europäische Institution  
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig  
 verheiratet  
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft  
 geschieden

Anmerkung:

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg  
 Ausland  
 Europäische Institution  
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig  
 verheiratet  
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft  
 geschieden

Anmerkung:

## Beizufügende Belege

- Eine von dem für Ihre Wohnsitzgemeinde zuständigen Steueramt für natürliche Personen (siehe [www.impots.directs.public.lu](http://www.impots.directs.public.lu)) erstellte Einkommensbescheinigung neueren Datums
- für in Frankreich ansässige Personen  
Steueramt LUXEMBOURG Y  
E-Mail: [pphluxy@co.etat.lu](mailto:pphluxy@co.etat.lu)
  - für in Deutschland ansässige Personen  
Steueramt LUXEMBOURG Z  
E-Mail: [pphluxz@co.etat.lu](mailto:pphluxz@co.etat.lu)
  - für in anderen Ländern ansässige Personen  
Steueramt LUXEMBOURG X  
E-Mail: [pphluxx@co.etat.lu](mailto:pphluxx@co.etat.lu)

### Achtung:

Falls in der Einkommensbescheinigung „non imposable par voie d'assiette“ (nicht im Wege der Steuerveranlagung steuerpflichtig) angegeben ist, fügen Sie bitte ebenfalls alle vom Arbeitgeber, der Rentenkasse usw. in Luxemburg erstellten Lohn-/Gehalts-, Renten- oder Arbeitslosengeldbescheinigungen des Jahres 2016 bei.

### Zusätzliche Belege für nicht gebietsansässige Studierende

- Kürzlich von der Steuerbehörde Ihres Wohnsitzlandes erstellter Steuerbescheid, der den steuerpflichtigen Betrag für jede Person angibt, die zum Haushalt des Studierenden gehört und/oder zu dessen Unterhalt beiträgt (mehrere Bescheinigungen, falls der Haushalt nicht gemeinsam veranlagt wird).

### Zusätzliche Belege für Beamte/Bedienstete einer internationalen oder europäischen Institution:

- Von der Institution an das CEDIES erstellte Bescheinigung für das Jahr 2016.